

Rheinischer Fechter-Bund e.V.  
Vizepräsident Sport

Christian Rieger  
Linienstraße 5  
40227 Düsseldorf  
E-Mail: christian.rieger@rfeb.de

**RHEINISCHER  
FECHTER-BUND**



## Regularien für Rheinische Mannschaftsmeisterschaften

### A. Startberechtigung

#### I. Altersklassen

1. Für die Startberechtigung bei Rheinischen Mannschaftsmeisterschaften nach Altersklassen gelten die §§ 9-12 der DFB-Sportordnung für den RFB entsprechend. Danach sind insbesondere:
  - a. Fechter der B-Jugend bei der A-Jugend und bei den Junioren
  - b. Fechter der A-Jugend bei den Junioren und bei den Aktiven
  - c. Fechter der Junioren bei den Aktivenstartberechtigt.
2. Diese Regelung gilt ausdrücklich nur für Mannschaftsmeisterschaften. Im Einzel sind die Fechter der B-Jugend bei Junioren nicht startberechtigt. Ferner sind im Einzel in der A-Jugend nur Fechter des ältesten Jahrgangs sowie Fechter mit Punkten auf der DFB A-Jugend Rangliste bei den Aktiven startberechtigt.

#### II. Anzahl der Mannschaften

1. Pro Disziplin und Altersklasse darf ein Verein maximal eine Mannschaft stellen. Hierzu zählt auch die Vertretung in einer Startergemeinschaft. Ist ein Verein bereits in einer Startergemeinschaft vertreten, so darf ein Verein in dieser Disziplin keine weitere Mannschaft stellen.
2. Die Rheinische Mannschaftsmeisterschaft ist ansonsten ein offenes Turnier für Vereine des Rheinischen Fechter-Bundes. Eine Qualifikation ist nicht erforderlich.

#### III. Ausländische Fechter

1. Ausländische Fechter, die einem Mitgliedsverein des Rheinischen Fechter-Bundes angehören sind ohne Einschränkung bei den Rheinischen Mannschaftsmeisterschaften startberechtigt.

2. Für die Teilnahme an den **deutschen** Meisterschaften ist **selbstständig** darauf zu achten, dass ausländische Fechter die in § 33 der DFB-Sportordnung aufgelisteten Kriterien erfüllen:
  - a. Maximal ein Ausländer pro Mannschaft
  - b. Wohnhaft in Deutschland
  - c. Amateur
  - d. Mindestens ein Jahr ordentliches Mitglied in einem DFB-Verein
  - e. Seit einem Jahr Inhaber eines DFB-Fechtpasses
  - f. Seit einem Jahr für keinen ausländischen Verein gestartet (weder im Einzel noch in der Mannschaft)

## B. Qualifikation zur Deutschen Meisterschaft

1. Gemäß § 23 der DFB-Sportordnung muss sich pro Disziplin eine Mannschaft jedes Jahr neu für die Deutsche Meisterschaft qualifizieren. Direkt qualifiziert ist in der jeweiligen Disziplin und Altersklasse nur der Titelverteidiger aus der letzten Saison.
2. Als Qualifikation für die deutsche Meisterschaft zählt ausschließlich die Rheinische Mannschaftsmeisterschaft.
3. Es qualifizieren sich in der jeweiligen Disziplin und Altersklasse für die Deutsche Meisterschaft
  - a. Der Titelverteidiger der deutschen Meisterschaft der Vorsaison (vgl. Nr. 1)
  - b. Der Rheinische Mannschaftsmeister
  - c. 1-3 weitere Mannschaften der Rheinischen Meisterschaft nach ihrer Platzierung, sofern Mannschaften aus dem RFB in der vorigen Saison die Plätze 2 bis 4 belegt haben.
  - d. Bei unvollständigem Starterfeld bei der deutschen Meisterschaft alle weiteren teilgenommenen Mannschaften als Nachrückerinnen in der Reihenfolge ihrer errungenen Platzierung bei der Rheinischen Mannschaftsmeisterschaft, sofern diese sich anmelden.

Hinweis: Das Teilnehmerfeld bei einer deutschen Meisterschaft ist selten bis nie ausgefüllt. Daher kann praktisch jede Mannschaft, die auf der Rheinischen Mannschaftsmeisterschaft mindestens antritt und das Turnier mit einer Platzierung beendet auch auf der deutschen Meisterschaft als Nachrückerin starten. Wie bereits in Nr. 1 beschrieben ist aber (außer für Titelverteidiger) für die Zulassung einer Mannschaft zur deutschen Meisterschaft mindestens deren Teilnahme an der Rheinischen Mannschaftsmeisterschaft erforderlich.

## C. Modus

1. Die Entscheidung über den auszutragenden Gefechtsmodus trifft die Turnierleitung. Dabei ist darauf zu achten, dass sich der gewählte Modus jenem der deutschen Meisterschaft annähert (Vorrunde und ggf. Direktausscheidung)
2. Wird als Runde nur eine Gesamtrunde mit allen Mannschaften (jeder gegen jeden) gefochten, gilt diese Runde als Endergebnis. Bei gleichem Sieges-Index zählt die

bessere Trefferdifferenz. Ist die Trefferdifferenz (auch nach Höhe der gesetzten Treffer) gleich, belegen mehrere Mannschaften denselben Platz und die Plätze darunter fallen weg. Ein Stichkampf findet nicht statt.

3. Wird die Vorrunde in mehrere Gruppen (Runden) eingeteilt, so sind diese nach der deutschen Rangliste und der rheinischen Rangliste zu setzen. Für diesen Fall ist im Anschluss eine finale Direktausscheidung zu fechten, die den Sieger ermittelt.
4. Bei fortgeschrittener Tageszeit liegt es im Ermessen der Turnierleitung auf die Vorrunde zu verzichten und direkt eine Direktausscheidung gesetzt nach Rangliste zu fechten. Bei dieser Direktausscheidung haben alle Mannschaften teilnehmen und es müssen alle Plätze ausgefoughten werden.
5. Die Gefechte sind im Stafetten-Modus auf 45 Treffer auszutragen.

## D. Startergemeinschaften

1. Startergemeinschaften sind in der A-Jugend und bei Junioren zugelassen. Diese müssen folgende DFB-Kriterien erfüllen, die für den RFB entsprechend gelten:
  - a. Der Bundesstützpunkt Bonn darf im Damendegen und Florett keiner Startergemeinschaft angehören.
  - b. Der Bundesstützpunkt Dormagen darf keiner Startergemeinschaft im Säbel angehören.
  - c. In einer Startergemeinschaft darf maximal ein aktueller Bundeskaderfechter (ab C-Kader und aufwärts) angehören.
  - d. Ein Verein darf pro Disziplin nur in maximal einer Mannschaft vertreten sein.
  - e. Die Startergemeinschaft darf nur aus maximal zwei Vereinen gebildet werden.
  - f. Es dürfen maximal 2 Fechter desselben Vereins in einer Startergemeinschaft vertreten sein.
2. Für die **deutsche** Meisterschaft ist **selbstständig** darauf zu achten, dass bei Meldung einer Startergemeinschaft aus den sich beteiligenden Vereinen jeweils maximal zwei Fechter für das Einzel gemeldet werden dürfen (sowohl Starter als auch Nachrücker).
3. Sollte sich bei Meldung für die deutsche Meisterschaft im Nachhinein ergeben, dass sich im Einzel mehr als zwei Fechter eines sich beteiligenden Vereins qualifiziert haben und starten wollen, so kann die Startergemeinschaft bei Meldung nachträglich in eine Vereinsmannschaft umgewandelt werden.
4. Umgekehrt kann eine Vereinsmannschaft bei Meldung für die Deutsche Meisterschaft in eine Startergemeinschaft umgewandelt werden, wenn im Nachhinein aus einer Mannschaft ein oder zwei Fechter die Qualifikation für das Einzel deutlich verfehlt haben, diese sich auch nicht für das Einzel anmelden und die Kriterien unter Nr. 1 gewahrt bleiben.
5. In den Fällen von Nr. 3 und Nr. 4 verliert die auf der Rheinischen Mannschaftsmeisterschaft angetretene Mannschaft ihren Qualifikationsrang und startet für den Rheinischen Fechter-Bund bei den Deutschen Meisterschaften als letzte Nachrückerin.